



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.01.2021

Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit schulischen Betreuungsangeboten lt. Corona VO - Elternbeiträge

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat zum Thema am 28.05.2020

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Auf der Grundlage der Corona-Verordnung wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit schulischen Betreuungsangeboten (verlässliche und betreute Grundschule sowie Nachmittagsbetreuung) ab 16.12.2020 untersagt. Ausgenommen von der Untersagung ist die Einrichtung von Notgruppen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Notbetreuungsgruppen wurden in den Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und Stadtteile sowie der Lucian-Reich-Schule und der Schellenberger Grundschule eingerichtet. Für die Notbetreuung an Schulen ist für die Unterrichtszeiten die Schule mit ihren Lehrern sowie außerhalb dieser Zeiten der Träger des Betreuungsangebotes oder die Stadt zuständig.

Da zu Beginn des Monats Januar noch nicht absehbar war, dass die Kindertageseinrichtungen über den 11. Januar 2021 hinaus geschlossen bleiben, wurden die Elternbeiträge Januar 2021 durch die Träger abgebucht. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Grundschule wurden für den Monat Januar 2021 nicht abgebucht. Die Abbuchung erfolgt üblicherweise zum 15. des jeweiligen Monats. Die Beiträge für die verlässliche Grundschule und die betreute Grundschule an der Lucian Reich-Schule werden durch den Träger, das Kinder- und Familienzentrum Villingen-Schwenningen erhoben. Die Beiträge für Januar wurden lt. KiFaz abgebucht.

2. Bisher keine Zusage über ein Soforthilfepaket der Landesregierung

Wie aus dem gemeinsamen Schreiben des Gemeindetages und Städtetages Baden-Württemberg vom 13.01.2021 hervorgeht, lag eine erneute Schließung von Kindertageseinrichtungen lange außerhalb jeglicher Diskussion und war somit auch nicht Gegenstand der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission. In der Folge bedeutet dies, dass für zusätzliche Einnahmeausfällen von Kommunen und Trägern bis dato keine weiteren Kompensationen durch das Land vorgesehen sind. Der Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sind zwischenzeitlich an Finanzministerin Edith Sitzmann herangetreten, mit der Bitte ein Hilfspaket für die Kommunen auf den Weg zu bringen. Informationen über den Stand der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

3. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen

Laut Corona-VO, in der ab 16.12.2020 gültigen Fassung, wurde der Betrieb an Schulen und

Kindertageseinrichtungen ab 16.12. bis 10.01.2021 untersagt. Die Untersagung wurde durch Corona VO bis zum 31.01.2021 verlängert. Wie in der gestrigen Bund-Länder-Besprechung festgelegt wurde, sollen die Schulen und Kitas nun bis Mitte Februar geschlossen werden. Diese Vereinbarung muss allerdings noch durch die neue Corona VO bestätigt werden. Die Kindertageseinrichtungen konnten somit an 5 Tagen vor den turnusmäßigen Winterferien den Betrieb mit Ausnahme der Notbetreuung nicht aufrechterhalten. Vom 23.12.2020 (einzelne Einrichtungen auch ab 24.12.) waren turnusmäßig Ferien bis einschließlich 06.01.2021 eingeplant. In den katholischen Einrichtungen wurden die Ferien am 07. und 08.01.2021 (Donnerstag und Freitag) um 2 weitere Tage verlängert.

a) Gebühren kath. Einrichtungen

Bei den katholischen Kindertageseinrichtungen ist in dem Aufnahmevertrag geregelt, dass Beiträge auch bei vorübergehenden Schließungen bis maximal für die Dauer von 3 Wochen erhoben werden können. Darunter fallen auch Schließzeiten durch behördliche Anordnungen. Dies würde bedeuten, dass je nachdem ob die schon zuvor festgelegten Ferien in die Dreiwochenfrist mit eingerechnet wird, Beiträge ab 04.01.2021 oder 28.01.2021 nicht mehr erhoben werden könnten.

Es wird vorgeschlagen, unabhängig von der Dreiwochenfrist der katholischen Kindertageseinrichtungen, auf die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar 2021 in Höhe des städtischen Abmangelvertrages zu verzichten. Dies bedeutet aber auch, dass die katholische Kirche sich an den nicht erhobenen Beiträgen für den Januar anteilmäßig entsprechend dem Abmangelvertrag beteiligt.

Mario Isele von der Verrechnungsstelle Stühlingen hat auf Nachfrage zwischenzeitlich bestätigt, dass die katholische Kirche dieser Regelung zustimmt. Wie Mario Isele weiter mitteilt, gilt diese Zusage unter der Voraussetzung, dass, falls die Stadt für Gebührenauffälle staatliche Zuwendungen erhält, der anteilige Betrag der katholischen Kirche gutgeschrieben wird.

Die Gebühreneinnahmen der katholischen Kitas belaufen sich monatlich auf ca. 34.000 €.

b) Gebühren evangelische Einrichtungen (Luise-Scheppler-Kita)

Wie Herr Scherer vom evangelischen Rechnungsamt ausführte, ist in den Aufnahmebedingungen für die Luise-Scheppler-Kita geregelt, dass Beiträge auch bei vorübergehenden Schließungen bis maximal für die Dauer von 3 Wochen (auch durch behördliche Anordnung) erhoben werden können. Derzeit geht die evangelische Verrechnungsstelle davon aus, dass die Elternbeiträge für Januar 2021 nicht erlassen werden. Laut Herrn Scherer ist die evangelische Kirchengemeinde nicht in der Lage die anteilig auf die Kirche entsprechend dem Abmangelvertrag entfallenden Anteile zu tragen. Die evangelische Kirche würde einem Erlass der Elternbeiträge in den ersten 3 Wochen der Schließung nur zustimmen, wenn die Stadt die kompletten Kosten übernimmt. Ab der 3. Woche Schließzeit können Beträge aufgrund der Aufnahmeverträge nicht mehr erhoben werden. Die Dreiwochenfrist beginnt nach dem Ende der Winterferien am 07.01.2020 und endet am 28.01.2021.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge Januar 2021 in Höhe des städtischen Abmangels zu erlassen. Falls die evangelische Kirche letztlich nicht ebenfalls einen Erlass bewilligt, würden dann die anteiligen, dem Abmangel der evangelischen Kirche entsprechenden Beiträge bei den Eltern abgebucht (ca. 7 % des üblichen Elternbeitrages).

Für die Zeit nach 3 Wochen, wenn die Aufnahmeverträge eine Beitragserhebung bei einer behördlichen Schließung der Einrichtung nicht mehr zulassen, wird ebenfalls empfohlen, die Elternbeiträge in Höhe des Abmangels zu erlassen. Ab dieser Zeit müsste die evangelische Kirche entsprechend den vertraglichen Regelungen ihre Anteile ebenfalls tragen, sodass es zu einem Gesamterlass kommen müsste.

Die Gebühreneinnahmen des Luise-Scheppler-Kita belaufen sich monatlich auf 12.000 €.

c) Elternbeiträge für Februar und gegebenenfalls weitere Monate

Nach derzeitigem Informationsstand sollen die Kindertageseinrichtungen bis Mitte Februar geschlossen bleiben. Wird dies in der Corona VO so festgelegt, wird dem Gemeinderat empfohlen auf eine Erhebung der Elternbeiträge auch für Schließzeiten im Februar und gegebenenfalls weitere Monate zu verzichten. Hier greifen dann auf jeden Fall auch die Aufnahmebedingungen der katholischen und evangelischen Kirche dahingehend, dass Beiträge nicht mehr erhoben werden können.

4. Elternbeiträge für verlässliche und betreute Grundschule sowie Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen und betreuten Grundschule erfolgt durch das Kinder- und Familienzentrum VS (KiFaz). Das Angebot wird auf eigene Rechnung durch KiFaz unter Anrechnung der möglichen Zuschüsse betrieben.

In der Grundschule Hausen vor Wald gibt es eine Nachmittagsbetreuung, die in Eigenregie der Stadt angeboten wird. Die anfallenden Gebühren werden regelmäßig durch die Stadtverwaltung erhoben.

Für beide Angebot gilt, dass auch diese seit 16.12.2020 aufgrund der Corona-Verordnung nicht mehr angeboten werden können. Analog dem Vorschlag zum Erlass der Beiträge in den Kindertageseinrichtungen wird auch hier empfohlen, die Beiträge ab 01.01.2021 für den Monat Januar und bei einer weitergehenden Schließung auch für Folgemonate zu erlassen. Die Stadt müsste die erlassenen Beiträge für die verlässliche und betreute Grundschule in der LRS an KiFaz als Träger bezahlen.

Diese zu erlassenden Beiträge belaufen sich auf rund 1.100 €/Monat für die Angebote der verlässlichen und betreuten Grundschule der Lucian-Reich-Schule sowie ca. 700 € für die Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Grundschule. Anzumerken ist, dass für die Ganztagesbetreuung an der Lucian-Reich-Schule keine Elternbeiträge anfallen.

5. Notbetreuung Kindertageseinrichtungen und Schulbetreuungsangeboten

Wie oben dargestellt, wurden mit Beginn der Schließung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schule und Schulbetreuungsangebote Notgruppen in den jeweiligen Einrichtungen eingerichtet. In den Kindertageseinrichtungen werden in der Notbetreuung dieselben Betreuungsformate wie im Normalbetrieb angeboten. Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, haben somit die ansonsten üblichen Kindergartenbeiträge zu bezahlen.

Für Kinder, die in der Notbetreuung bei der verlässlichen Grundschule sowie betreuten Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule angemeldet sind, sind ebenfalls die üblichen Betreuungsentgelte durch die Eltern zu bezahlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Corona bedingten Schließungen der Kindertagesstätten sowie der Schulbetreuungsangebote zur Kenntnis.

2. Die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen in Hüfingen und den Stadtteilen für den Monat Januar 2021 und ggfs. für weitere Schließzeiten im Februar und weitere Monate durch die Corona-VO, werden in Höhe des durch die Stadt vertraglich zu leistenden Abmangelbetrages erlassen. Über die kirchlichen Abmangelanteile entscheiden die Träger.

Erhält die Stadt Fördergelder für Gebührenauffälle bei Kindertageseinrichtungen, wird die Zuwendung anteilmäßig an die Träger weitergeleitet.

3. Die Elternbeiträge für die verlässliche und betreute Grundschule an der Lucian-Reich-Schule sowie die Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Grundschule für den Monat Januar 2021 und ggfs. für weitere Schließzeiten im Februar und weitere Monate durch die Corona-VO, werden erlassen.
4. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung sind die sonst für die einzelnen Angebote geltenden Elternbeiträge zu bezahlen.